



Die Erklärung weniger als 20 Arbeitsplätze (A) ist erforderlich, wenn Sie im Kalenderjahr 2024 nicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verpflichtet waren, da Sie im Jahresdurchschnitt monatlich weniger als 20 Arbeitsplätze hatten.

Die Erklärung Nebenbetrieb (B) ist erforderlich, wenn Sie als Arbeitgeber angeschrieben und zur eigenständigen Abgabe einer Anzeige aufgefordert wurden, aber als Nebenbetrieb eines anderen Arbeitgebers in dessen Gesamtanzeige einbezogen werden.

→ Sollte beides nicht zutreffen, ist eine Anzeige bis 31. März 2025 zu erstatten. Dafür steht Ihnen die kostenlose Anwendung IW-Elan zur Verfügung.

Urschriftlich an zuständige Agentur für Arbeit:

Für den nachstehenden Arbeitgeber gebe ich folgende Erklärung ab:

Betriebsname	Ansprechpartner/in mit Tel.-Nummer (bitte ausfüllen)								
Betriebsanschrift	Betriebsnummer <table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>								

(A) Im Jahresdurchschnitt **2024** bestanden monatlich **weniger als 20 Arbeitsplätze** im Sinne des § 156 SGB IX. ←

ODER

(B) Für das Jahr **2024** wurden die Daten des oben genannten Betriebes/der Dienststelle in die Gesamtanzeige des nachfolgend angeführten Arbeitgebers einbezogen. ←

Name des gesamtanzeigenden Arbeitgebers	Ansprechpartner/in mit Tel.-Nummer								
Anschrift des gesamtanzeigenden Arbeitgebers	Betriebsnummer des gesamtanzeigenden Arbeitgebers <table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>								

Senden Sie die Erklärung mit Unterschrift und Firmenstempel bis spätestens 31. März 2025 an Ihre zuständige Agentur für Arbeit.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel